

Karrierewechsel: Erst Partnerin in einer Großkanzlei, dann EU-Beamtin

Elisabeth Kotthaus

Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb, Vizepräsidentin des djb von 2003 bis 2005, Beisitzerin im Bundesvorstand des djb von 1999 bis 2001, Mitglied der Kommission Europarecht und Völkerrecht des djb von 1995 bis 1999; EU-Beamtin, Brüssel

Vor nunmehr zehn Jahren begann meine Biografie für den djb wie folgt: „Mittlerweile bin ich fast zwei Jahre Partnerin einer großen Wirtschaftssozietät mit bundesweit 140 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Die Partner setzen sich aus 58 Rechtsanwälten und acht Rechtsanwältinnen zusammen. Diesen Beruf und dieses Umfeld hatte ich ursprünglich nicht im Entferntesten geplant. Wie das Leben so spielt ...“ Inzwischen bin ich seit gut fünf Jahren EU-Beamtin und arbeite bei der Europäischen Kommission in Brüssel, habe 2006 und 2008 jeweils eine Tochter bekommen und 2006 auch geheiratet – weshalb sich mein Nachname von Müller in Kotthaus geändert hat. Nun der Reihe nach:

Ausbildung

Als Schülerin interessierte ich mich sehr für Politik und Geschichte des In- und Auslands. Nachdem ich mir die Studienpläne für Politikwissenschaften angesehen hatte, drängte sich mir jedoch der Eindruck auf, dass es sinnvoller sei, Jura zu studieren, um politische Zusammenhänge wirklich zu verstehen. Vor diesem Hintergrund beschäftigte ich mich während des Studiums hauptsächlich mit öffentlichem Recht. Da ich auch sehr gerne Sprachen lernte, kamen das Europarecht und das Völkerrecht hinzu. Das Zivilrecht interessierte mich ursprünglich weniger, um nicht zu sagen: überhaupt nicht.

Die ZVS (Zentralstelle für die Vermittlung von Studienplätzen) hatte mich, aus Tübingen stammend, nach Passau verschickt. Dort besuchte ich das fachspezifische Fremdsprachenprogramm und lernte Französisch und Arabisch. Mich interessierten außereuropäische Kulturen seit jeher, und Passau sowie die ersten Schritte in das Juristische fand ich nicht sehr spannend. Da es mich in Passau nicht hielt, wechselte ich sobald wie möglich, dies war nach dem ersten Semester, nach Münster. Dies war die einzige Universität, die in der nördlichen Hälfte Deutschlands bereit war, Wechsler(innen) nach dem ersten Semester aufzunehmen. In Münster studierte ich Jura und Islamwissenschaften mit den Nebenfächern Politik und Philosophie, besuchte aber auch Vorlesungen in Soziologie und Ethnologie. Um ein Haar hätte ich Jura zugunsten des anderen Studiengangs aufgegeben, wenn mir nicht der mich betreuende Professor in Islamwissenschaften die Arbeitsmarktsituation für Islamwissenschaften deutlich vor Augen geführt hätte. Er meinte, Jura mit ein bisschen Arabisch sei im Zweifel besser als Arabisch mit ein bisschen Jura, zumal im Orient alle Arabisch sprechen, aber nicht unbedingt eine juris-

tische Ausbildung haben. Ich wechselte für ein Jahr nach Freiburg, machte dann aber mein erstes Staatsexamen wieder in Münster mit den Wahlfächern Europa- und Völkerrecht, da mein Freund dort studierte und die Hausarbeit im Wahlfach geschrieben werden konnte.

Nach dem ersten Staatsexamen war ich über den DAAD ein Jahr in Kairo an der Amerikanischen Universität und erwarb dort ein „Diploma in Middle East Studies“. Dabei handelt es sich um einen interdisziplinären Studiengang zum Studium des Nahen Ostens in wirtschaftlicher, ethnologischer, soziologischer, politischer, geschichtlicher und sprachlicher Hinsicht. Die Hälfte der Zeit wurde auf das Lernen des Hocharabischen und des Ägyptischen als gesprochene Umgangssprache verwandt. Diese Zeit war ausgesprochen lehrreich. Mir wurden viele Besonderheiten auch der eigenen (westlichen) Kultur erst dadurch bewusst, dass ich die andere islamisch-arabische bzw. ägyptische Kultur erlebte. Hätte ich damals nicht meinen Freund in Deutschland gehabt, der auch drei Monate in Kairo war, aber keinerlei Ambitionen für einen längeren Orientaufenthalt an den Tag legte, wäre ich wahrscheinlich noch länger dort geblieben. Ich hatte an der Uni eine Feldforschungsarbeit (so wird das in ethnologischen Kreisen genannt) über die Arabische Organisation für Menschenrechte durchgeführt und fand deren Tätigkeit so beeindruckend, dass ich gerne in diesem Bereich weiter tätig geblieben wäre. Es hätte sogar eine Stelle gegeben, die von der UNO im Gazastreifen eingerichtet wurde

Der Ausflug in den Orient ermöglichte mir nach meiner Rückkehr nach Deutschland, eine Stelle bei Prof. Dr. Lüderitz am Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht an der Universität zu Köln anzutreten. Dort hatte ich insbesondere die Gutachten betreffend den islamischen Rechtskreis für Prof. Dr. Lüderitz und Prof. Dr. Kegel vorzubereiten, die das Institut im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten vornehmlich im Bereich des Familien- und Erbrechts für Gerichte und private Parteien zu erstellen hatte. Oft ging es dabei um Geschiedenenunterhalt und Sorgerecht für Frauen aus den arabischen Staaten, die nach deren Recht jedenfalls im Streitfall keinen leichten Stand haben.

Während der Tätigkeit am Institut begann ich mit dem Referendariat im Landgerichtsbezirk Köln. Durch die Tätigkeit am Institut und die Ausbildung an der Kammer für Handels-sachen gefiel mir das Arbeiten im und mit dem Zivilrecht immer besser. Insbesondere fand ich die Tätigkeit während der Rechtsanwaltsstation interessant: Die Vorgänge kamen nicht nur zwischen zwei Aktendeckeln daher – wie ich das bei Gericht empfunden habe –, sondern sie mussten mit den Mandant(inn)en erst erarbeitet werden. Wie sagte der mich ausbildende Partner so schön: Zwei Drittel der Arbeit besteht an der Arbeit am Sachverhalt; nur ein Drittel der Zeit braucht

man für die rechtliche Aufarbeitung. Ist letztere allerdings unzutreffend, stellt man auch den Sachverhalt nicht vollständig zusammen ... Die Einblicke in die verschiedensten Lebenszusammenhänge waren jedenfalls äußerst aufschlussreich, vor allem erhielt ich einen tiefen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge.

Auf die Frage, ob ich denn nicht Interesse hätte, in der Sozietät später als Anwältin tätig zu werden, sagte ich damals offen, dass ich mir das nicht vorstellen könne, da nach den mir bislang bekannten Berichten kaum Frauen Partnerinnen würden und ich Wert darauf legte, auch einmal Kinder zu haben. Mir wurde entgegnet, dass dies kein Problem sein sollte. Wenn dies der einzige Grund sei, der mich hindere, Rechtsanwältin zu werden, solle ich mir dies doch gründlich überlegen. Neben den üblichen Pflichtstationen verbrachte ich die Wahlstation, die damals noch sechs Monate dauerte, zur Hälfte bei der Deutsch-Arabischen Handelskammer in Kairo und bei der Deutschen Botschaft in Madrid. Zurück aus dem Ausland, entschied ich mich gegen eine Tätigkeit im Auswärtigen Dienst oder in der Entwicklungshilfe (was ursprünglich meine Wahl war) und nahm kurzentschlossen das Angebot der Sozietät an, bei der ich die Rechtsanwaltsstation absolviert hatte – wie sich herausstellte, war das eine gute Entscheidung.

Beruf 1: Rechtsanwältin

Entgegen meiner Vorbildung hatte ich anfangs – bedingt durch das Tätigkeitsgebiet des Partners, dem ich zugeordnet war – insbesondere mit dem Arbeitsrecht zu tun und wurde auf diesem Gebiet auch sehr gründlich eingearbeitet. Ich konnte von Anfang an selbständig Fälle bearbeiten. Der Partner stand mir jedoch jederzeit für Fragen, die ich auch oft hatte, zur Verfügung. Die Arbeit machte mir sehr viel Spaß. Die damit verbundene Verantwortung brachte mir anfangs aber auch manche unruhige Nacht ein. In den ersten Monaten hatte ich immer einen Block mit einem Stift neben dem Bett liegen, weil ich oft nachts aufschreckte und mir einfiel, dass irgendetwas in einem Fall noch zu bedenken sei.

Es soll jedoch nicht verhehlt werden, dass einige wenige der Kollegen anfänglich Schwierigkeiten damit hatten, dass nunmehr auch eine Kollegin bei ihnen arbeitete. Dies war anfangs nicht ganz einfach zu bewältigen. Entschiedenes Auftreten führte dazu, dass entsprechende Bemerkungen unterblieben. Anfangs war auch die Mandantschaft nicht gewöhnt, dass Anwältinnen dort tätig waren, so dass sie dies ablehnten, ich sei keine Anwältin, sondern eine Sekretärin. Ich gewöhnte mir daher an, mich jeweils immer nur über meine Sekretärin per Telefon verbinden zu lassen, damit dieses Missverständnis nicht ständig wieder auftrat. Mit der Zeit konnte ich aber auch unmittelbar bei der Mandantschaft ohne derartige Missverständnisse anrufen. Es ist wohl nach wie vor so, dass man als Rechtsanwältin insbesondere auch gegenüber der Mandantschaft oft erst etwas mehr Überzeugungsarbeit leisten muss als als Rechtsanwalt. Je mehr Rechtsanwältinnen jedoch tätig sind, desto mehr wird es eine Selbstverständlichkeit, dass auch Frauen in großen Wirtschaftssozietäten erfolgreich für

die Mandantschaft und auch für das eigene Fortkommen tätig sein können. Bis wir das erreicht haben, wird es aber noch etwas dauern. Auch in den berufsständischen Organisationen (Deutscher Anwaltverein, Kölner Anwaltverein, Anwaltsversorgungswerke usw.) sind nach wie vor nicht allzu viele Kolleginnen in entsprechenden Positionen tätig. Auch dies ist ein Feld, das von Anwältinnen noch weiter erobert werden muss.

Mit der Zeit wurden die einzelnen Mandate umfangreicher, und nach und nach merkte ich, dass die Mandate nicht nur über den Partner, sondern auch unmittelbar an mich kamen. Dies fand ich vor allem vor dem Hintergrund sehr beruhigend, dass ich nicht bereits Kontakte hatte, die dazu führten, dass ich selbst von Anfang an eigene Mandate mitbringen konnte.

Nach drei Jahren erhielt ich nach Lehrgang und entsprechenden Prüfungen sowie Praxisnachweisen die Zulassung zur Fachanwältin für Arbeitsrecht. Die Sozietät schloss sich mit anderen Sozietäten zusammen, so dass wir dann sechs Standorte in Deutschland und einen in Brüssel hatten mit ca. 60 Partner(inne)n und ca. 250 Angestellten. Als ich 1998 Partnerin wurde, war dies das erste Mal, dass am Kölner Standort eine Frau als Partnerin aufgenommen wurde. Bald danach wurden zwei weitere Kolleginnen in Köln ebenfalls zu Partnerinnen. Eine Kollegin hatte damals bereits ein Kind; beide Kolleginnen erwarteten ein (weiteres) Kind. Dies wurde von den Kolleginnen so gehandhabt, dass sie eine Tagesmutter für das Kind bzw. die Kinder hatten und teilweise von zu Hause arbeiteten. Beide wollten jedoch nicht längere Zeit aussetzen, um den Kontakt zur Mandantschaft nicht zu verlieren. Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist also durchaus möglich, wenn alle Beteiligten auf Sozietätsseite und im privaten Umfeld eine entsprechende Flexibilität an den Tag legen. Die zeitliche und persönliche Belastung ist nicht zu verachten; aber das eine wegen des anderen aufzugeben, kann auch nicht die Lösung sein: Beides gibt viel Erfüllung.

Wichtig für die Aufnahme in die Partnerschaft ist, dass ein gutes Grundverständnis zwischen den Partnerinnen und Partnern herrscht. Dass die fachliche Arbeit gut ist, gehört selbstverständlich auch dazu, dies wird jedoch ohnehin vorausgesetzt. Je größer die Sozietät ist, desto mehr Partnerinnen und Partner haben bei der Entscheidung über die Partnerschaft eines Kollegen oder einer Kollegin mitzuzusprechen. Insoweit war und ist es wichtig, sich hier auch zu engagieren. Damals war ich für den Kölner Standort für die Bereiche Informationstechnologie und nichtanwaltschaftliches Personal zuständig. Jede Partnerin bzw. jeder Partner hatte eine Zusatzaufgabe für die Sozietät. Hierbei lernte ich sicherlich noch viel dazu, sowohl was die technische als auch was die persönliche Kommunikation innerhalb einer Sozietät betrifft.

Zu den Arbeitszeiten ist natürlich auch etwas zu sagen: Es ist sicher richtig, dass viel gearbeitet wird. In der Regel war ich elf bis 12 Stunden täglich in der Kanzlei (mit einer Stunde Mittagspause). Es war uns freigestellt, wann wir morgens begannen und wann wir abends aufhörten. Es interessierte eigentlich nur, ob die Arbeit erledigt wird. So war ich beispielsweise am Wochenende grundsätzlich nicht im Büro. Andere

Kollegen oder Kolleginnen zogen es vor, die Woche über weniger zu tun und dafür am Wochenende in der Kanzlei zu arbeiten. Manche Kolleginnen oder Kollegen arbeiteten auch die Woche über teilweise zu Hause, um für die Kinder da zu sein. Es ist jedoch zu beobachten, dass viele Sozietäten mittlerweile Mittel und Wege gefunden haben, auch Frauen den Berufseinstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in größeren Sozietäten zu ermöglichen. Jedenfalls sollte es so sein, dass Sie sich nicht davon abhalten lassen sollten, sich bei einer großen Sozietät zu bewerben, nur weil Sie Probleme hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fürchten. Wenn Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gut zusammenarbeiten (sowohl persönlich wie fachlich – die Reihenfolge ist bewusst gewählt), wird sich in jedem Falle ein für Sie zufriedenstellender und interessanter Weg finden. Allerdings muss auch das private Umfeld den zeitlichen Einsatz akzeptieren (lernen).

Für eine Juristin, die sich nicht so gut vorstellen kann, sich in eine Hierarchie wie in einem Ministerium oder einem größeren Unternehmen einzufügen, ist der Anwaltsberuf sicherlich eine sehr reizvolle Perspektive. Die Fälle werden entweder selbstständig oder im Team bearbeitet. Alle Partnerinnen und Partner meiner Sozietät hatten gleiches Stimmrecht (wobei besonders erfolgreiche Partnerinnen oder Partner auch innerhalb der Sozietät größeren Einfluss hatten). Selbstständige Unternehmerin zu sein, birgt zwar auch Etliches an Risiko, aber eben auch viele Chancen, sich das Berufsleben selbstständig sehr interessant zu gestalten. So hätte ich in einem abhängigen Arbeitsverhältnis wohl schwerlich Präsidentin der Europäischen Juristinnenvereinigung EWLA (European Women Lawyers Association) sein können: Es war zwar nicht einfach, die Anforderungen als Anwältin und für EWLA unter einen Hut zu bringen, aber immerhin konnte ich selbst entscheiden, manchmal tagsüber für EWLA und abends (teilweise war es auch sehr spät nachts oder am Wochenende) für die Mandate zu arbeiten. Diese Doppelbelastung hielt ich aber nur aus, weil mir beides enorm viel Spaß machte – die Zeit verging wie im Flug – und ich einen sehr verständnisvollen Partner hatte, der voll hinter mir stand (und in Malaysia bei einem Kongress der FIDA – Federación Internacional de Abogadas (internationale Juristinnenorganisation) sehr amüsiert und interessiert sein erstes „Männerprogramm“ mit Besuch der gerade stattfindenden Hockey-WM etc. absolvierte).

Ich hatte mich an diese Unabhängigkeit inzwischen so gewöhnt, dass mich die Vorstellung, mich wieder in eine größere Hierarchie einzufügen, wenig reizte – doch das sollte sich wieder ändern.

Beruf 2: EU-Beamtin

Wie kam es zu dem Wechsel? Ich konnte mir zum einen noch nie vorstellen, mein ganzes Berufsleben lang dasselbe zu tun. Zum anderen war mein Interesse an Internationalem und an Europa nach wie vor groß. Auch meine Tätigkeit für den djb hatte ihren Anteil an dem Berufswechsel: Seit 1995 war ich im djb Mitglied der Europa-Kommission, später auch im Vorstand. Europarecht machte mir schon immer Spaß und es beeinflusste

auch immer mehr das Arbeitsrecht, auf das ich mich spezialisiert hatte (als Fachanwältin für Arbeitsrecht war ich primär auf diesem Gebiet tätig, mit seinen Schnittstellen zu Gesellschafts- und Handelsrecht, Sozial- und Steuerrecht wie auch Internationales Privatrecht). Von 2001 bis 2005 war ich Präsidentin der European Women Lawyers Association (EWLA). Mein Partner und ich überlegten damals (beide Ende 30), was wir eigentlich noch machen wollten in unserem Leben, und kamen zu dem Schluss, dass wir gerne noch etwas anderes versuchen würden.

Als EWLA-Präsidentin schaute ich immer mal wieder in das EU-Amtsblatt und der gute Zufall wollte es, dass ich 2001 eine Ausschreibung für EU-Beamtenstellen für die Europäische Kommission für Jurist(inn)en mit mindestens 12 Jahren Berufserfahrung entdeckte. Ich bewarb mich und bestand die Prüfung. Dabei hat mir sehr geholfen, dass ich mich als EWLA-Präsidentin in den europäischen Themen zumindest einigermaßen auf dem Laufenden hielt. Der Prüfungsausschuss wunderte sich dennoch: ob ich mich denn je wieder in eine Hierarchie einfügen könne? Sie hätten öfters Anwälte aus großen Sozietäten als Kandidaten, allerdings noch nie jemand, der schon mehrere Jahre Partner war. Ich antwortete, dass unsere Mandanten meist Unternehmen oder auch Ministerien oder Behörden seien, die ihrerseits hierarchisch aufgebaut sind. Mit Hierarchien käme ich daher klar – und, in der Tat, was das Einkommen und den Status betreffe, sei eine Stelle in der EU-Kommission eine Verschlechterung, aber dafür hoffentlich die Inhalte eine Bereicherung. Nach einem Auswahlverfahren für die Europäische Kommission kommen die erfolgreichen Kandidat(inn)en erst einmal auf eine Liste – ein konkretes Stellenangebot ist damit noch nicht verbunden. Das Auswahlverfahren dauerte bis weit in 2003 an. Außerdem war ich nur an einer Tätigkeit in Brüssel interessiert, falls mein Partner dorthin versetzt würde. Schließlich kamen bei mehreren Hundert Bewerbern nur 30 auf die Liste der erfolgreichen Kandidat(inn)en. Es war also alles andere als wahrscheinlich, dass ich diese Option je nützen würde.

Ende 2002 wurde mir angeboten, mit einer Kollegin den Berliner Standort für eine allein auf Arbeitsrecht ausgerichtete überregionale Sozietät aufzubauen. Diese Gelegenheit ergriff ich sehr gerne. Beruflich hieß dies eine ganz neue Herausforderung: neuer Standort, neue Sozietät, neue Mandant(inn)en gewinnen. Hinzu kam, dass mein (privater!) Partner plante nach Berlin zu wechseln, was er dann auch acht Monate später tat. Von daher sah es erst so aus, dass wir nun in Berlin bleiben würden. Eine Tätigkeit in Brüssel interessierte mich erst einmal nicht.

Meinem Partner wurde dann aber bedeutet, dass er wohl bald nach Brüssel versetzt werde. Schließlich wurde mir auch eine Stelle in Brüssel bei der Europäischen Kommission angeboten. Privat war das perfekt, beruflich fand ich es sehr schade, den gerade im Aufbau begriffenen, gut anlaufenden Standort Berlin und die Sozietät zu verlassen. Außerdem gefiel uns Berlin sehr gut. Aber die Aussicht, zwischen Brüssel und Berlin zu pendeln, war auch nicht besonders verlockend. Ich fand es auch sehr spannend, die EU einmal von innen kennenzulernen, nachdem ich mich mit ihr aus der Perspektive einer Nichtregierungs-

organisation/Zivilgesellschaft doch sehr intensiv auseinandergesetzt hatte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Verfassungskonvent, der eine Verfassung für die EU erarbeiten sollte.

So nahm ich also 2005 bei der EU-Kommission meine Tätigkeit auf, und zwar in der Generaldirektion Transport und Energie. Und, ich muss sagen, für meine grauen Zellen war dieser radikale Wechsel von Land, Arbeitssprache und Tätigkeit eine wahre Frischzellenkur! Ich war in der Abteilung für die transeuropäischen Netze (TEN) zuständig für alle Rechtsfragen des Subventionsprogramms für Transport (anfänglich auch für Energie) und lernte so von der Pike auf die Verfahren für die Vergabe und auch für die Kontrolle solcher Subventionsvergaben kennen. Meine Abteilung koordinierte das TEN-Programm. Dies hatte den Vorteil, dass ich innerhalb der Generaldirektion mit verschiedenen anderen Direktionen und mit vielen anderen Generaldirektionen zu tun und zu verhandeln hatte (DG Regionalpolitik, DG Umwelt, DG Haushalt, Juristischer Dienst, Generalsekretariat). Zum Glück hatte ich eine Hierarchie, die mich recht selbständig arbeiten ließ. Allerdings brauchte ich für die Teilnahme am letzten EWLA-Kongress, den ich als Präsidentin im März 2005 in Straßburg mitorganisierte, sage und schreibe acht Unterschriften! In solchen Momenten (aber tatsächlich nur diesen) sehnte ich mich doch nach meiner Selbständigkeit! Anfangs sagte mir ein portugiesischer Kollege halb im Scherz (und halb im Ernst!), dass ich drei Probleme in einer Person mitbrächte: erstens: Juristin; zweitens: Deutsche; drittens: aus dem privaten Sektor!! – Wir verstehen uns bis heute blendend!

Nach einem Jahr in Brüssel kam unsere erste Tochter zur Welt, wir heirateten und ich setzte ein Jahr aus (hier gibt es 20 Wochen Mutterschutz, die man auch mit ärztlichem Einverständnis erst nach der Geburt nehmen kann; Jahresurlaub und sechs Monate Vollzeit Elternurlaub – mehr gibt es nicht). Dank der wirklich sehr guten Kinderkrippe der Kommission, die von acht bis 18.15 Uhr geöffnet ist und keine Schulferien kennt, und einem Ehemann und Vater, der sich genauso um die Kinder kümmert wie ich, war der Wiedereinstieg in Vollzeit aber kein Problem. In Belgien herrschen im Vergleich zu Deutschland wirklich paradiesische Zustände. Bislang ist mir die Rabenmutterfrage nur in Deutschland begegnet.

Nach einem weiteren Jahr bei den transeuropäischen Netzen kam unsere zweite Tochter zur Welt, und während meines Mutterschutzes bekam ich ein Angebot, mich auf eine Stelle in der Abteilung für den Binnenmarkt Strom und Gas zu bewerben. Dort koordinierte ich Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten, bearbeitete politisch und wirtschaftlich sehr interessante Anträge auf Ausnahmen von der Regulierung zu Gaspipelines und LNG (liquified natural gas)-Terminals und war zuständig erst für die Slowakei und die Tschechische Republik, dann für Frankreich. Dabei hatte ich viel mit der DG Wettbewerb zu tun. Wieder also ein kompletter Wechsel, wieder sehr spannend, wieder viele neue Dinge gelernt!

Seit Februar 2010 habe ich nunmehr meine dritte Stelle in der Kommission angetreten: ich bin abgeordnet in das Kabinett des Kommissars, der für Steuern, Zollunion, Audit, Haushaltsentlastung und Betrugsbekämpfung zuständig ist. Das Kabinett hat sechs Mitglieder; ich bin für Betrugsbekämpfung und damit für die Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF (Office européen de Lutte Anti-Fraude) zuständig. Da die Kommission grundsätzlich als Kollegium entscheidet, d.h. mit allen 27 Kommissaren, hat jedes Kabinettsmitglied auch noch sogenannte Non-Portfolio-Zuständigkeiten. Bei mir sind dies Justiz und Inneres, Grundrechte, Institutionelle Fragen, Ombudsman, Agenturen sowie Unionsbürgerschaft. OLAF ist auch für das Europäische Parlament, den Rat sowie Agenturen der EU zuständig, so dass ich viel „inter-institutionell“ (wie das hier so schön heißt) tätig bin. Die Tätigkeit auf dieser politischen Ebene ist wirklich eine höchst spannende Angelegenheit!

Die Arbeitszeiten sind für mich bislang mehr oder weniger dieselben wie zu meiner Zeit als Anwältin. Ich bin in einem ungleich größeren und hierarchischeren Umfeld tätig als zuvor. Die Umgebung ist allerdings viel internationaler, ich arbeite zusammen mit Kolleg(inn)en aus 27 Mitgliedstaaten. Meine frühere Tätigkeit als Anwältin ist hier in der Kommission sehr nützlich: Verhandlungen muss ich ständig führen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: einen solchen Wechsel kann ich nur empfehlen! Wer weiß, vielleicht kommt noch einer.

Head of Operations am EIGE in Vilnius

Barbara Wurster

Vizepräsidentin des djb von 2001 bis 2007, Vorsitzende der Regionalgruppe Bonn im djb von 1996 bis 2006; Regierungskonzeptionsleiterin, Leiterin der Programmabteilung (Head of Operations) am Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen in Vilnius, Litauen

Seit dem 1. Juni 2010 arbeite ich als Leiterin der Programmabteilung (Head of Operations) beim Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) in Vilnius.

Meine letzte Funktion im Bundesministerium als Referatsleiterin „Jugend und Europa“ hatte ich mehr als sechs Jahre lang ausgeübt. Es war eine gute Zeit für einen Wechsel. Das Bundesministerium unterstützte meinen entsprechenden Urlaubsantrag für fünf Jahre. Und so unterbrach ich zum vierten Mal in den 26 Jahren als Bundesbeamtin meinen Dienst, um eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen. Dieses Mal führte mich mein Weg nach Litauen.

Die angenehme 24-stündige Überfahrt mit der Autofähre von Kiel nach Klaipėda, das an der schönen Kurischen Nehrung